

AGB

Bootsreisen24.de

Stand: 21.04.2023

§ 1 Rechtsform / Sitz – Vermittlungstätigkeit

Bootsreisen24.de ist eine Marke der CharterCheck GmbH. Die CharterCheck GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Starnberg, Deutschland. Sie betreibt unter der Adresse bootsreisen24.de (nachfolgend „**Internetportal**“ genannt) und allen angeschlossenen Partnerseiten einen Vermittlungsservice für Sport-, Hausboote und Yachten, nachfolgend „**Boote**“ genannt für die Nutzung im Freizeitbereich. Die CharterCheck GmbH wird nachfolgend „Vermittler“ genannt.

Diese AGB gelten sowohl für alle Reservierungsanfragen über das Internetportal des Vermittlers als auch für verbindliche Buchungen von Booten; unabhängig davon, ob die Reservierungsanfragen unverbindlich oder verbindlich gestellt wurden.

Diese AGB gelten auch für den Fall entgegenstehender Geschäftsbedingungen von Nutzerinnen und Nutzern, die die Buchung eines Bootes beabsichtigen (nachfolgend „**Kunde**“). Diese entgegenstehenden Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn der Vermittler die AGB von Kunden zur Kenntnis genommen hat. Etwas anderes gilt nur dann, wenn abweichend ausdrücklich die Geltung der AGB des Kunden schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Vermittlungstätigkeit

CharterCheck ist ausschließlich Vermittler von Booten unterschiedlicher Anbieter. CharterCheck ist selbst weder Reiseveranstalter noch Charterunternehmen bzw. Vermieter. Anbieter der Boote und sonstigen Leistungen sind ausschließlich der als Vertragspartner gewählte Vermieter oder Vercharterer (Im Folgenden einheitlich „Vermieter“) des Bootes.

Der Vermittler wird die Anfragen des Kunden an den jeweiligen Vermieter weiterleiten. Der Vertrag kommt daher ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter zustande. Der Vermittler haftet nicht für das Zustandekommen einer Buchung. Gleichfalls haftet dieser nicht für Mängel oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistung des Vermieters entstehen. Der Vermittler gibt in Bezug auf die Erfüllung seitens des Kunden geäußelter besonderer Wünsche keine Zusicherungen und übernimmt auch insofern keine Gewährleistung.

Für die bestmögliche Vermittlung ist es notwendig, dass der Kunde seine Daten richtig, vollständig und widerspruchsfrei gegenüber dem Vermittler angibt. Eine Haftung des Vermittlers für etwaige Unrichtigkeiten bei der Eingabe und Übermittlung der Daten ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Pflichtverletzung des Vermieters ist der Vermittler berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Einzelfall einen Schaden zu regulieren, wenn dies der schnelleren Abwicklung dient. Der Kunde tritt in diesem Fall bereits jetzt seine Ansprüche gegen den Vermieter an den Vermittler ab. Soweit der Vermieter eigene AGB verwendet, gelten diese ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter – der Vermittler hat hierauf keinen Einfluss.

§ 3 Angaben zu Booten

Sowohl die Beschreibung der Ausstattung als auch alle technischen Angaben bzgl. der Boote beruhen auf den Angaben der Vermieter. Der Vermittler ist auf diese Informationen angewiesen und hat keinen Einfluss hierauf. Daher kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den Booten keine Haftung übernommen werden.

§ 4 Preise

Soweit nicht anders angegeben gelten die Preise für den vom Kunden gewünschten Buchungszeitraum als Endpreise inkl. Steuern und Gebühren. Unter Umständen sind vom Kunden gewünschte oder obligatorische Nebenleistungen (z.B. zusätzliche Ausrüstungen, Kartenmaterial, Reinigungskosten) gesondert zu vergüten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Preisen auf den Informationen der Vermieter beruhen. Soweit Steuern oder lokale Abgaben vor Ort (insbesondere im Ausland) anfallen, ist dies nach den örtlichen Bestimmungen unterschiedlich und kann nicht angezeigt werden.

Soweit die Währung am Buchungsort nicht EURO ist, können die Preise auf Grund Währungsschwankungen abweichen, da die für die Buchung ausschlaggebende Währung jeweils die am Buchungsort als offizielles Zahlungsmittel zugelassene Währung sein kann. Für Preisdifferenzen, die auf Währungsschwankungen im Zeitraum zwischen der Buchung und dem Zahlungstermin auftreten übernimmt der Vermittler keine Haftung.

§ 5 Zahlung, Rücktritt, Nichtantritt

Sofern nicht anders im Vertrag mit dem Vermieter ausgewiesen, ist die Anzahlung des Mietzinses in der angegebenen Höhe innerhalb von 5 Tagen ab Vertragsschluss fällig, der Restbetrag 6 Wochen vor Charterbeginn. Der Zahlungseingang hat innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, ist sowohl der Vermieter als auch der Vermittler dazu berechtigt, den Vertrag zu stornieren und Dritten das gebuchte Boot zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass der Vermieter in dringenden Fällen innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss den Rücktritt erklären kann. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf unverzügliche Rückzahlung gegen den Vermieter der etwaig bereits gezahlten Beträge unverzüglich (ggf. über den Vermittler) an den Kunden. Dieser Anspruch besteht ausschließlich gegen den Vermieter, da dieser Vertragspartner ist und auch Empfänger der vom Kunden gezahlten Beträge.

Bei Umbuchungen, Vertragsänderungen oder Stornierungen durch den Kunden erhebt der Vermittler bei allen bestätigten Buchungen eine Gebühr in Höhe von 75,00 €, die den erhöhten Verwaltungsaufwand abdeckt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bzw. Verwaltungsaufwandes bleibt dem Kunden unbenommen. Soweit die Vertragsbedingungen des Vermieters weitere Gebühren beispielsweise bei Stornierungen enthalten sind diese vom Kunden gegebenenfalls zusätzlich zu tragen.

Stornierungen sind ausschließlich in schriftlicher Form oder über die entsprechende Funktion im Kundenlogin (Planbar24) vorzunehmen. Mündliche Erklärungen haben keine Wirksamkeit.

§ 6 Rechnungslegung und Weiterleitung von Zahlungen

CharterCheck ist als Vermittler verpflichtet, die Rechnungslegung gegenüber den Kunden Namens und in Vollmacht des Vermieters auszuüben. Alle Gelder des Kunden werden durch CharterCheck unverzüglich ihrer Zweckbestimmung zugeführt.

§ 7 Vereinbarungen und Nebenabreden

Es gelten nur schriftliche Vereinbarungen – diese sind jedoch auch ohne Unterschrift gültig, solange **sie innerhalb des Buchungssystems des Vermittlers** erstellt wurden. Nebenabreden und Absprachen bedürfen immer der Textform.

§ 8 Informationspflicht

Der Vermittler informiert die Kunden im Falle von unvorhersehbaren Umständen und / oder leitet Informationen des Vermieters / Veranstalter über seinen Kundenzugang, telefonisch oder per Mail weiter, sobald diese Informationen vorliegen.

§ 9 Haftung

Die Haftung des Vermittlers beschränkt sich auf die Vermittlungstätigkeit, jedoch nicht auf das Mietobjekt oder den Chartervorgang selbst. Ansprüche des Kunden bei einem Charter-Ausfall durch behördliche Reisebeschränkungen, Schäden am Mietobjekt, oder Anderem sind direkt mit dem Vermieter zu klären. Der Vermittler haftet zudem nicht für (teilweise) Unterbrechungen und Ausfälle der eigenen Dienste wegen Reparatur-, Instandhaltungs- und Aktualisierungsarbeiten oder aus anderen Gründen, die entweder nicht in seinem unmittelbaren Einflussbereich liegen oder die Nutzung der Dienste nur unerheblich behindern.

Die Haftung des Vermittlers ist ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht

- a) auf einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, oder
- b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermittlers verursacht wurden oder
- c) in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände bestehen.

Haftet der Vermittler für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die gesamte Haftung des Vermittlers auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang beschränkt, deren Eintritt der Vermittler nach den ihm bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise voraussehen konnte, es sei denn es handelt sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, um Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

§ 10 Datenschutz

Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden nur, sofern eine diesbezügliche Einwilligung vorliegt oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erlaubt. Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt nur solche Daten, die für die Erbringung seiner Leistungen sowie die Nutzung und den Betrieb des Internetportals und/oder darauf dem Internetportal angebotenen Leistungen erforderlich sind.

Keinesfalls werden Daten vom Vermittler an Dritte veräußert. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, wie es für eine Buchung/Reservierung bei dem vom Kunden gewählten Anbieter oder für die Erbringung der sonstigen vom Vermittler geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Dies schließt ausdrücklich die Weitergabe an mit dem Vermittler verbundene Unternehmen oder sonstige Unterauftragnehmer zum Zweck der Durchführung der Buchung im Rahmen entsprechender vertraglicher Strukturen und im Rahmen der geltenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, Vorschriften ein.

Weitere Informationen zu Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Der Vermittler verwendet größte Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Daten für die Vermittlungsangebote. Sollten trotzdem Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung auftreten kann hierfür jedoch keine Gewährleistung übernommen werden. Die Übernahme von Daten in andere Datenträger, auch auszugsweise, oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vermittler zulässig.

Die Informationen auf dem Internetportal des Vermittlers werden teilweise von den jeweiligen Anbietern, anderen Kunden oder Dritten zur Verfügung gestellt. Jeder Anbieter, Kunde oder Dritte trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm gelieferten und eingestellten Informationen, einschließlich der angegebenen Preise und Verfügbarkeiten. Außerdem tragen diese dafür Sorge, dass nicht solche Inhalte eingestellt werden, die Rechtspositionen Dritter verletzen. Der Vermittler kann diese Informationen nicht überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Informationsverwendung.

§ 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Online Streitbeilegung in der EU

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Vermittler und Kunden findet das deutsche Recht Anwendung. Der Erfüllungsort ist Starnberg. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Starnberg vereinbart. Anderenfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Die unter dem Link

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE> eingerichtete Plattform der Europäischen Kommission zur Online Streitbeilegung wird von dem Vermittler NICHT genutzt. Der Vermittler nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 12 Salvatorische Klausel

Wenn Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung, ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Unser Serviceteam erreichen Sie Mo-Fr in der Zeit von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie die - aus dem Deutschen Fest- und Mobilfunknetz - kostenfreie Rufnummer 0800 90 99 110 oder senden Sie uns, unter Hinweis des gesuchten Unternehmens, eine Nachricht an info@bootsreisen24.de .

Allgemeine Geschäftsbedingungen Yachtcharter Steffen Schulz, Waren/Müritz

Stand: 01/2020

1. Die Chartergebühr schließt ein: Nutzung der Yacht und ihrer Einrichtungen, Versicherung der Yacht (Haftpflicht und Kasko mit Selbstbeteiligung). Treibstoff ist in der Chartergebühr nicht enthalten.

2. Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss eine Terminverschiebung, so kann dies nur nach den Dispositionsmöglichkeiten des Eigners erfolgen.

3. Die Anzahlung der Chartergebühr ist mit dem Abschluss dieses Vertrages fällig. Die Restzahlung muss vier Wochen vor Reiseantritt geleistet werden. Bei Übernahme der Yacht ist die vereinbarte Kautions Hinterlegung fällig.

Bei nicht vollständiger Zahlung kann der Eigner vom Vertrag zurücktreten. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden, die schriftlich zu erklären ist, kann der Eigner angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und aus anderweitiger Verwendung des Mietgegenstandes sich ergebenden Einnahmen berücksichtigt. Die Höhe des Ersatzes richtet sich nach der Nutzungsgebühr. In der Regel belaufen sich die Kosten auf: 33 % bei Stornierung bis 30 Tage vor vereinbarter Übergabe sowie 100 % bei Stornierung ab 29. Tag vor vereinbarter Übergabe.

Der Eigner bemüht sich um anderweitige Vermietung der Yacht. Die dadurch erzielten Erlöse werden dem Kunden schadensmindernd angerechnet. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einen geringeren als den pauschal berechneten Ersatzanspruch nachzuweisen.

Hinweis: Auch bei vollständiger anderweitiger Vermietung verbleibt ein Schaden in Höhe von ca. 15% der Chartergebühr.

4. Wird der Vertrag nicht storniert, schuldet der Kunde die vereinbarte Chartergebühr, gleich ob er die Yacht nutzt oder nicht.

5. Falls aufgrund einer Havarie während des vorhergehenden Einsatzes der Yacht oder wegen einer sonstigen unvorhersehbaren Verhinderung der Eigner die Yacht nicht spätestens 48 Stunden nach dem vereinbarten Termin zur Verfügung stellen kann, hat der Eigner das Recht und die Pflicht, dem Kunden ein vergleichbares Schiff mit der gleichen Kojenzahl zu übergeben oder dem Kunden die Chartergebühr zu erstatten.

Im Falle einer verspäteten Übergabe wird dem Kunden die anteilige Nutzungsgebühr erstattet. Als verspätet gilt eine Übergabe, die nicht binnen 2 Stunden nach dem vereinbarten Charterbeginn erfolgt. Dies gilt nicht, wenn die Übergabe durch eine verspätete Anreise des Kunden verzögert oder auf den nächsten Tag verschoben wird.

Auf vollständige Bereitstellung vorbestellter Zusatzausrüstung am Tag der Schiffsübergabe besteht nur dann ein Anspruch, wenn die Bereitstellung durch den Eigner schriftlich zugesichert wird. Wenn eine gebuchte Zusatzausrüstung aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wird der Mietpreis hierfür erstattet.

6. Der Eigner verpflichtet sich, für die Yacht eine Haftpflichtversicherung sowie eine Wassersportkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung abzuschließen. Bei Anreise ist eine Kautions für die Selbstbeteiligung zu hinterlegen. Die Höhe der Kautions wird im Chartervertrag benannt. Sollte während des Törns ein Schaden am Boot entstehen wird die Kautions hierfür einbehalten. Um den Törn fortzusetzen, muss eine neue Kautions hinterlegt werden. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Hinweis: Die Kaskoversicherung deckt nicht jedes Risiko, insbesondere keine Betriebsschäden. Die Versicherung ersetzt insbesondere keine grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Schäden. Persönliche Effekten sind nicht versichert. Wir empfehlen den Abschluss einer Charterkautionsversicherung und einer Skipperhaftpflichtversicherung, die auch im Fall von grober Fahrlässigkeit haftet.

7. Die Haftung des Kunden richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften. Der Kunde ist nur insoweit von einer etwaigen Verpflichtung zum Schadensersatz freigestellt, als die Versicherung den Schaden ersetzt. Die Haftung des Eigners für einfach fahrlässig herbeigeführte Sachschäden ist ausgeschlossen.

8. Der Kunde muss Inhaber der für die Yacht vorgeschriebenen Lizenz (SBF Binnen oder SBF See) sein und die notwendigen Kenntnisse und Erfahrung zur Führung der Yacht besitzen. Sollte der Kunde keinen Sportbootführerschein Binnen besitzen, kann für eine Charter auf der Mecklenburgischen Seenplatte ersatzweise der Charterschein erworben werden. Der Kunde verpflichtet sich, nur so viele Personen an Bord zu nehmen, wie für die Yacht zugelassen sind. Er verpflichtet sich, diese nur zur Sportschiffsfahrt im Rahmen der gültigen Schiffsfahrt- und Zollgesetze zu benutzen. Jede Art von Handel, Berufsfischerei, Vermietung, Verleih, Transport, Wettfahrten

oder Ähnlichem sind verboten. Der Kunde haftet dem Eigner und Vermittler für sämtliche durch Verletzung o. g. Vorschriften und Verhaltensregeln entstehenden Schäden und Aufwendungen. Das Verlassen der deutschen Hoheitsgewässer ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Eigners gestattet.

Der Kunde darf andere Yachten, sowie auch die Charteryacht selbst, nur im Notfall schleppen lassen. Dies auch nur mit eigener Trosse, um spätere Bergungskosten und Ansprüche so niedrig wie möglich zu halten.

Der Kunde verpflichtet sich, Grundberührungen zu vermeiden und jedwede dennoch erfolgte Grundberührung unverzüglich dem Eigner zu melden.

Bei Meldung gefährdender Wetter- und Seeverhältnisse darf der Kunde den schützenden Hafen nicht verlassen bzw. muss er den nächstgelegenen Schutzhafen oder eine geeignete Ankerbucht aufsuchen. Als absolute Obergrenze für die Fahrt gilt hier Windstärke bis einschließlich 5 Bft (= Beaufort).

Vor offener Küste darf nicht ohne Aufsicht geankert werden bzw. muss sichergestellt werden, dass bei drohender Gefahr die Yacht verholt werden kann.

9. Der Kunde hat innerhalb der für seine Rückkehr vorgesehenen Frist in den Ausgangshafen zurückzukehren und dem Eigner seine Anwesenheit mitzuteilen. Der Kunde haftet für alle aus nicht rechtzeitiger Rückgabe der Yacht entstehenden Aufwendungen und Schäden, sofern diese schuldhaft verursacht wurden. Meteorologische Ereignisse, wie sie erfahrungsgemäß vorkommen können, müssen durch eine flexible Törnplanung einkalkuliert werden und schließen die Geltendmachung von Schadenersatz nicht aus.

10. Die Yacht wird dem Kunden anhand der Checkliste seetüchtig und in einwandfreiem, sauberen Zustand übergeben. Für die Funktionstüchtigkeit elektronischer Instrumente und den Informationsgehalt von Seekarten und Handbüchern kann keine Haftung übernommen werden. Der Kunde muss die Yacht und ihre Ausrüstung in gutem Zustand und Funktion zurückgeben. Die Yacht ist mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen. Bei der Rückgabe der Yacht ist der Chartergast verpflichtet, dem Vercharterer fehlendes, zerbrochenes oder gegebenenfalls gestohlenen Material bzw. Inventar zu melden. Nach Feststellung eines einwandfreien Zustands bei der Rückgabe, wird die Kautionszahlung ausbezahlt. Erforderliche Aufwendungen zur Wiederherstellung oder über die normale Endreinigung hinausgehende Säuberung gehen zu Lasten des Kunden.

11. Für Beschädigung oder Verlust von Schiff oder Ausrüstung haftet der Kunde. Sollten die Reparaturkosten (inklusive aller durch den Schaden bedingten Nebenkosten wie z. B. Telefon-, Reise- und Transportkosten) niedriger sein als die hinterlegte Kautionszahlung, wird dem Kunden die Differenz erstattet. Wenn die Reparaturkosten über die Selbstbeteiligung hinausgehen, werden die Mehrkosten an die Versicherung weiter gereicht. Vergleichen Sie unseren Hinweis zu Ziffer 6.

12. Bei normalen Verschleißschäden bis € 25,00 ist der Kunde berechtigt, Reparaturen in eigener Initiative durchzuführen. Diese Auslage wird bei Vorlage der Rechnung erstattet. Bei allen Reparaturen über € 25,00 hat der Kunde den Eigner oder seinen Beauftragten um Rat und Genehmigung zu fragen.

13. Im Falle von schwerer Havarie (Zusammenstoß, Leckage, Brand, etc.), Diebstahl und Schäden von voraussichtlich über € 500,00 muss der Eigner ein Protokoll durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen oder Havariekommissar erstellen lassen. Der Eigner oder dessen Beauftragte sind unverzüglich zu benachrichtigen und ihren Weisungen zu folgen. Bei Havarie, Beschlagnahme oder Diebstahl der Yacht oder eines Ausrüstungsgegenstandes hat der Kunde Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Hinweis: Falls der Kunde diese von der Versicherung vorgeschriebenen Formalitäten nicht erfüllt, kann er unter Umständen zur gesamten Zahlung der durch Havarie oder Diebstahl verursachten Ausgaben herangezogen werden.

14. Treten an der Yacht Schäden auf, die der Kunde nicht zu vertreten hat und die zu einer erheblichen Einschränkung der Nutzungstauglichkeit führen, erstattet der Eigner die anteilige Chartergebühr für den Zeitraum der Beeinträchtigung nach einer der Beeinträchtigung entsprechenden Quote.

15. Die Querstrahlruder dienen nur als Manövrierhilfe. Bei eventuellem Ausfall besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

16. Falls ein entstandener Schaden die Weiterfahrt der Yacht nicht behindert, muss der Kunde den Eigner telefonisch benachrichtigen und bei selbstverursachten Schäden 24 Std. vor Nutzungsende zum Abgabehafen zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für den nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird.

Hinweis: Für Reparaturarbeiten, erforderliche Kranungen (z. B. bei Propellerbeschädigungen) und weitere ggfs. erforderliche Arbeiten ist ein Stundensatz gemäß der jeweils aktuellen Preisliste der Marina Eldenburg zu berechnen.

17. Nachtfahrten (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) sind verboten. Kunden, die nur mit einem Charterschein fahren, müssen mit dem Schiff bei Sonnenuntergang fest vertäut in einem Hafen liegen.

18. Reklamationen müssen spätestens bei der Rückgabe der Yacht am Stützpunkt schriftlich mitgeteilt werden.

19. Bei Einwegfahrten kann die Fahrtrichtung in Folge unvorhersehbarer Ereignisse (Stornierung des Chartervertrages durch den vorherigen oder nachfolgenden Chartergast) oder auf Grund höherer Gewalt geändert werden oder sogar in eine Hin- und Rückfahrt durch Yachtcharter Schulz umgebucht werden (Ausgangsbasis = Rückgabebasis), ohne dass dieses zu einem Rücktrittsrecht des Kunden führt. Gezahlte Einwegfahrtzuschläge werden in diesen Fällen erstattet.

20. Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache gestattet.

21. Alle Yachten sind mit Fernsehgeräten ausgestattet. Aufgrund der örtlich schlechten Empfangsmöglichkeiten besteht kein Anspruch auf Empfang.

22. Die ausgehändigten Törnvorschläge beziehen sich auf öffentliche Wasserstraßen und Gewässer, die behördlichen Eingriffen ausgesetzt sind. Die Törnvorschläge sind daher nur als unverbindliche Anregungen zu verstehen. Dem Kunden ist es gestattet, sich innerhalb der Fahrwassergrenzen frei zu bewegen und die Fahrtrouten selber zu wählen. Der Eigner übernimmt keine Haftung für den Fall, dass Routen oder Routenabschnitte aufgrund von behördlichen Schließungen einzelner Wasserwege nicht befahrbar sind, für höhere Gewalt und insbesondere bei Schließung von Wasserwegen, Reparaturen, Schleusensperrungen, Überschwemmungen, Trockenheit oder jeglichen anderen nicht in der Macht des Eigners stehenden Ereignissen, die zu Routenänderungen, Unterbrechungen, Begrenzungen, Beschränkungen und/oder Sperrungen führen. Erstattungen der Chartergebühr sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

23. Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung Deutschen Rechts. Soweit zulässig, gilt als Gerichtsstand Waren (Müritz)vereinbart.

24. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, so wird die ungültige Regelung durch eine Bestimmung ersetzt, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Mündliche Abmachungen sind ungültig: Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und werden erst nach schriftlicher Bestätigung des Eigners gültig.

Waren, Januar 2020